

Referat R –  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück

# Schlussbericht

---

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2017  
bei der

**Gemeinde Berge**



## **Inhaltsverzeichnis**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Allgemeines .....</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....                                 | 4         |
| 1.2 Prüfungsunterstützung .....                                     | 4         |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                        | <b>4</b>  |
| 2.1 Vorangegangene Prüfung.....                                     | 4         |
| 2.2 Belegprüfung .....  | 5         |
| 2.3 Vergabewesen .....  | 5         |
| 2.4 Systemprüfung .....   | 5         |
| 2.5 Steuerung.....  | 5         |
| 2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....   | 6         |
| <b>3. Haushaltswirtschaft .....</b>                                 | <b>6</b>  |
| 3.1 Haushaltssatzung .....  | 6         |
| 3.2 Genehmigung.....  | 7         |
| 3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....                               | 7         |
| 3.4 Liquiditätskredite .....  | 7         |
| <b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.....</b>           | <b>7</b>  |
| 4.1 Bilanz - Aktiva.....  | 7         |
| 4.2 Bilanz - Passiva.....   | 9         |
| 4.3 Ergebnisrechnung .....  | 13        |
| 4.4 Finanzrechnung.....   | 14        |
| 4.5 Anhang.....   | 15        |
| 4.6 Anlagenübersicht.....   | 16        |
| 4.7 Forderungsübersicht.....  | 16        |
| 4.8 Schuldenübersicht.....  | 16        |
| 4.9 Rechenschaftsbericht.....                                       | 16        |
| 4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....  | 17        |
| 4.11 Haushaltsreste .....   | 17        |
| 4.12 Stundungen.....  | 18        |
| <b>5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>                  | <b>18</b> |
| 5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....                       | 18        |
| 5.2 Zusammenfassung.....  | 18        |
| <b>6. Gesamtbetrachtung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.....</b> | <b>19</b> |
| <b>7. Schlussfeststellung.....</b>                                  | <b>20</b> |

### **Anlagen**

- Anlage 1: Schlussbilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2017  
Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Berge zum 31.12.2017  
Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Berge zum 31.12.2017

### **Tabellenverzeichnis**

|            |                                     |    |
|------------|-------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Aktiva                              | 7  |
| Tabelle 2: | Passiva                             | 10 |
| Tabelle 3: | Pro-Kopf-Verschuldung               | 11 |
| Tabelle 4: | Zusammenfassung Ergebnisrechnung    | 13 |
| Tabelle 5: | Zusammenfassung Finanzrechnung      | 14 |
| Tabelle 6: | übertragene Haushaltsermächtigungen | 17 |

### **Abkürzungsverzeichnis**

|            |   |
|------------|---|
| EW         | Einwohner   |
| GemHKVO    | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung                  |
| GWB        | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                    |
| ITEBO GmbH | Informationstechnologie Emsland, Bentheim, Osnabrück GmbH |
| KomHKVO    | Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung                  |
| MI         | Ministerium für Inneres und Sport                         |
| NKomVG     | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz               |
| NKR        | Neues Kommunales Rechnungswesen                           |
| NLG        | Niedersächsische Landesgesellschaft mbH                   |
| RPA        | Rechnungsprüfungsamt                                      |

### **Hinweise**

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ■ → gekennzeichnet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag / -umfang**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch erstmalig die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit vom 19.03.2018 bis 10.08.2018 (mit Unterbrechungen) und wurde von Frau Voss und Herrn Wolke durchgeführt.

### **1.2 Prüfungsunterstützung**

Die Gemeinde Berge stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Weil die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zeitgleich geprüft wurden, war eine Umsetzung der Vorjahresfeststellungen bisher nicht möglich.

■ Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2017 der Gemeinde Berge – soweit ersichtlich – wirtschaftlich geführt wurde.

### **2.1 Vorangegangene Prüfung**

■ Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 erfolgten zeitgleich. Das Entlastungs- und Veröffentlichungsverfahren für das Jahr 2016 steht daher noch aus.

## **2.2 Belegprüfung**

Eine Belegprüfung fand im Rahmen der Kassenprüfung im Mai 2018 statt. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.
- Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt.
- Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

## **2.3 Vergabewesen**

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Berge keine Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen.

## **2.4 Systemprüfung**

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Fürstenau (gem. §41 GemHKVO) getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „Infoma Newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH unter Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Itebo GmbH.

■ Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

■ Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## **2.5 Steuerung**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde gem. § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

■ Eine umfassende Steuerung mit den oben dargestellten gesetzlichen Anforderungen wurde bislang nicht eingerichtet. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Steuerung weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden sollte. Hierbei müssen insbesondere die örtlichen Belange und Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Nicht erforderlicher Arbeitsaufwand sollte vermieden werden. Eine Unterrichtung der Budgetverantwortlichen über wichtige Entwicklungen der Finanzen erfolgt nach Auskunft der Verwaltung regelmäßig durch ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden bisher nicht zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

## 2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.05.2018 durch den Bürgermeister der Gemeinde Berge.

- Die 3 Monatsfrist wurde überschritten.
- Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.
- Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.
- Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## 3. Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Berge beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 22.02.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 18.04.2017 bis zum 26.04.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 27.04.2017 wirksam.

Sie enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|  |                |
|--|----------------|
| ordentliche Erträge i. H. v.           | 2.749.400,00 € |
| ordentliche Aufwendungen i. H. v.      | 2.760.700,00 € |
| außerordentliche Erträge i. H. v.      | 0,00 €         |
| außerordentliche Aufwendungen i. H. v. | 0,00 €         |

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte durch die Gemeinde Berge nicht erreicht werden. Es wurde ein Fehlbetrag i. H. v. -11,3 T€ erwartet.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Einzahlungen i. H. v. | 2.923.100,00 € |
|                       | und            |
| Auszahlungen i. H. v. | 2.931.100,00 € |

nach.

- Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 122,0 T€.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 400,0 T€.

### 3.2 Genehmigung

Genehmigungspflichtig war in der Haushaltssatzung die Kreditermächtigung i. H. v. 122,0 T€. Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die Genehmigung mit Datum vom 24.03.2017.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gem. § 116 I NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

### 3.4 Liquiditätskredite

■ → Die Gemeinde Berge nahm im Haushaltsjahr 2017 durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag (400,0 T€) an etwa der Hälfte der Tage um bis zu 328,6 T€ überschritten.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

### 4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Aktiva                     |                |                |                          |                 |
|----------------------------|----------------|----------------|--------------------------|-----------------|
|                            | 2016           | 31.12.2017     | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung (%) |
| Immaterielles Vermögen     | 460.184,13 €   | 463.215,74 €   | 3.031,61 €               | 0,7 %           |
| Sachvermögen               | 6.929.343,22 € | 6.708.125,93 € | -221.217,29 €            | -3,2 %          |
| Finanzvermögen             | 51.912,77 €    | 21.531,17 €    | -30.381,60 €             | -58,5 %         |
| Liquide Mittel             | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €                   |                 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €                   |                 |
| Bilanzsumme                | 7.441.440,12 € | 7.192.872,84 € | -248.567,28 €            | -3,3 %          |

Tabelle 1: Aktiva

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über den Zugang von immateriellen Werten war vorhanden. Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Zugänge des immateriellen Vermögens sind in 2017 zu verbuchen für geleistete Zuschüsse zur Einrichtung der Differenzierungsräume an der Grundschule Berge (6,2 T€), zur Erweiterung der Weinberghütte in Grafeld (1,5 T€), zur Errichtung einer Shelterhütte in Anten (1,0 T€) sowie zur Anschaffung eines Defibrillators des Sportvereins Grafeld (0,8 T€).

■ Gem. § 44 IV KomHKVO dürfen geleistete Investitionszuwendungen nur in der Bilanz dargestellt werden, wenn sie mit einer mehrjährigen Zweckbindungen oder mit einer Gegenleistungsverpflichtungen verbunden sind. Die Gemeinde hat dies zukünftig zu beachten.

#### **4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)**

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Wesentliche Zugänge des Sachvermögens ergeben sich in 2017 aus der Aktivierung des Wirtschaftswegebau „Zum Bruch“ (148,9 T€), den Anzahlungen für den Gehweg am Dorfteich (9,5 T€) sowie dem Gewerbepark an der Friedrich-Segler-Straße (4,1 T€). Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

##### **4.1.2.1 Abschreibung**

Die Gemeinde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen summieren sich in 2017 auf insgesamt 236,6 T€.

■ Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

##### **4.1.2.2 Inventur**

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

■ Auf eine körperliche Inventur zum Abschlussstag kann verzichtet werden, wenn anhand einer sog. Buchinventur (Anlagenbuchhaltung) gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (§ 40 KomHKVO). In Anlehnung an die Kommentierung zu § 241 HGB (vergleichbare Inventurvereinfachung bei Privatunternehmen) hält es das RPA für vertretbar in diesen Fällen alle 5 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

##### **4.1.2.3 Anlagen im Bau**

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

Zum 31.12.2017 werden bei den Anlagen im Bau die geleisteten Zahlungen für den Kompensationsflächenpool in Berge (39,8 T€) sowie für den Gewerbepark an der Friedrich-Segler-Straße (4,1 T€) nachgewiesen.

### **4.1.3 Finanzvermögen**

#### **4.1.3.1 Beteiligungen**

Die Gemeinde Berge hat sich in 2017 mit 0,5 T€ am Dorfladen in Grafeld beteiligt. Diese Beteiligung wurde dem Landkreis Osnabrück frühzeitig angezeigt.

- Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **4.1.3.2 Forderungen - allgemein**

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 18,6 T€ ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt dargestellt. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Gewerbesteuerbeträgen (8,8 T€), Grundsteuern (3,0 T€) sowie aus Straßenbaubeiträgen (3,3 T€).

Zum 31.12.2017 bestehen Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt 20,4 T€. Die Wertberichtigungen haben sich seit dem Jahresabschluss 2015 nicht verändert.

- Die offenen Forderungen (OP-Liste Debitoren) sollten mit dem Einzelwertbericht abgeglichen werden. Weiterhin wird auf § 34 II 3 KomHKVO hingewiesen. Demnach sollen unbefristet niedergeschlagene Ansprüche spätestens fünf Jahre nach ihrer Wertberichtigung ausgebucht werden.

Die sog. kreditorischen Debitoren (Gutschriften auf Forderungen und somit Verbindlichkeiten) i. H. v. 1,7 T€ wurden im Berichtsjahr nicht bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern mit den Forderungen verrechnet.

- Zukünftig sollten umgeschlagene Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz entsprechend dargestellt werden.

- Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

#### **4.1.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Zum 31.12.2017 weist die Gemeinde Berge keine liquiden Mittel aus. Stattdessen bestehen Liquiditätskredite i. H. v. 413,6 T€.

- Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

#### **4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die Gemeinde Berge weist zum 31.12.2017 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

### **4.2 Bilanz - Passiva**

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Passiva                     |                |                |                          |                 |
|-----------------------------|----------------|----------------|--------------------------|-----------------|
|                             | 2016           | 31.12.2017     | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung (%) |
| Nettoposition               | 6.093.716,32 € | 5.814.509,64 € | -279.206,68 €            | -4,6 %          |
| Schulden                    | 1.336.623,80 € | 1.371.263,20 € | 34.639,40 €              | 2,6 %           |
| Rückstellungen              | 11.100,00 €    | 7.000,00 €     | -4.100,00 €              | -36,9 %         |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 €         | 100,00 €       |                          |                 |
| Bilanzsumme                 | 7.441.440,12 € | 7.192.872,84 € | -248.567,28 €            | -3,3 %          |

**Tabelle 2: Passiva**

#### 4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

#### 4.2.2 Rücklagen

Das Ergebnis des zeitgleich geprüften Jahres 2016 wurde bereits mit den Rücklagen zum 31.12.2017 verrechnet.

■ Die Verbuchung des Vorjahresergebnisses ist erst mit Beschlussfassung durch den Rat vorzunehmen. Zukünftig ist das noch nicht beschlossene Jahresergebnis des Vorjahres mit einer zusätzlichen Bilanzposition darzustellen.

#### 4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (-148,9 T€) wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

#### 4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In 2017 wurden Beiträge und Landeszuschüsse für die Wirtschaftswege „Zum Bruch“ (78,1 T€) und „Ossenkamp“ (56,3 T€) passiviert.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

■ Der über die Beiträge erhaltene Anteil des Grunderwerbs wurde bisher nicht dem Reinvermögen zugeordnet. Die Verwaltung teilt mit, dass für das Berichtsjahr bei der Verbuchung der erhaltenen Erschließungsbeiträge keine Differenzierung zwischen abnutzbarem und nicht abnutzbarem Vermögen getroffen wurde. Es wird empfohlen, mit dem Jahresabschluss 2018 die Grundstücksanteile zu ermitteln und umzubuchen. Gem. § 44 V KomHKVO sind die Grundstücksanteile in einer zweckgebundenen Rücklage nachzuweisen.

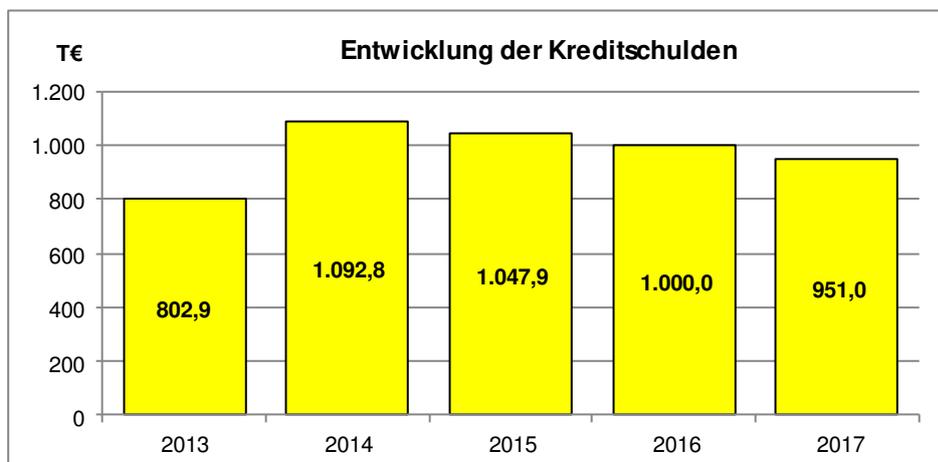
#### 4.2.5 Schulden

Die Schulden haben sich im Berichtszeitraum um 34,6 T€ erhöht.

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

#### 4.2.5.1 Geldschulden

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten fünf Jahre aufgezeigt:



Es ist ersichtlich, dass die Gemeinde Berge nach der Kreditaufnahme in 2014 ihre Schulden kontinuierlich abgebaut hat.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

| Jahr | Schulden in T€ | Einwohner Stand 31.12. | Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW | Landesdurchschnitt <sup>*1)</sup> in €/EW |
|------|----------------|------------------------|-------------------------------|---|
| 2013 | 802,9          | 3.558                  | 226                           | 218                                       |
| 2014 | 1.092,8        | 3.528                  | 310                           | 227                                       |
| 2015 | 1.047,9        | 3.493                  | 300                           | 205                                       |
| 2016 | 1.000,0        | 3.503                  | 285                           | 211                                       |
| 2017 | 951,0          | 3.517 <sup>*2)</sup>   | 270                           | k. A.                                     |

**Tabelle 3: Pro-Kopf-Verschuldung**

<sup>\*1)</sup> bei Mitgliedsgemeinen vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Niedersachsen  
(Quelle: Landesamt für Statistik – Wertpapiersschulden und Kredite)

<sup>\*2)</sup> Stand zum 30.06.2017

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt weiterhin oberhalb des vergleichbaren Landesdurchschnitts.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

■ Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Kreditermächtigung über 122,0 T€ wurde nicht in Anspruch genommen. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

#### **4.2.5.2 Liquiditätskredite**

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen. Zum 31.12.2017 werden Liquiditätskredite i. H. v. 413,6 T€ ausgewiesen.

■ → Die Gemeinde Berge nahm im Haushaltsjahr 2017 durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag (400,0 T€) an etwa der Hälfte der Tage um bis zu 328,6 T€ überschritten.

#### **4.2.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit -21,8 T€ negativ ausgewiesen. Grund dafür ist eine Erstattung der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 22,2 T€ aufgrund der Endabrechnung für 2017. Dieser Betrag wurde nicht als Forderung dargestellt, sondern mit den bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet.

■ Zukünftig ist darauf zu achten, dass diese sog. debitorischen Kreditoren entsprechend als Forderung ausgewiesen werden.

#### **4.2.6 Rückstellungen**

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren sie jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

##### **4.2.6.1 Prüfungskosten**

Die Gemeinde Berge nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlussprüfung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

Es wurde eine Rückstellung i. H. v. 7,0 T€ für die noch ungeprüften Jahre 2016 und 2017 gebildet.

■ Es ergaben sich keine Beanstandungen.

##### **4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung**

Es wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 100,00 € für eine im Vorschuss gezahlte Pacht gebildet. Die Bilanzierung ist nicht zu beanstanden.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

### 4.3 Ergebnisrechnung

| Zusammenfassung der Ergebnisrechnung      |                               |                                     |                                  |                      |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------|
|   | Ergebnisse des Vorjahres 2016 | Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 | Ansätze des Haushaltsjahres 2017 | Plan / Ist Vergleich |
| ordentliche Erträge                       | 2.642.485,21 €                | 2.557.602,87 €                      | 2.749.400,00 €                   | -191.797,13 €        |
| ordentliche Aufwendungen                  | 2.741.136,12 €                | 2.706.708,13 €                      | 2.760.700,00 €                   | -53.991,87 €         |
| ordentliches Ergebnis                     |                               |                                     |                                  |                      |
| Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) | -98.650,91 €                  | -149.105,26 €                       | -11.300,00 €                     | -137.805,26 €        |
| außerordentliche Erträge                  | 57.554,11 €                   | 216,58 €                            | 0,00 €                           | 216,58 €             |
| außerordentliche Aufwendungen             | 0,00 €                        | 0,00 €                              | 0,00 €                           | 0,00 €               |
| außerordentliches Ergebnis                | 57.554,11 €                   | 216,58 €                            | 0,00 €                           | 216,58 €             |
| Jahresergebnis                            |                               |                                     |                                  |                      |
| Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)             | -41.096,80 €                  | -148.888,68 €                       | -18.300,00 €                     | -137.588,68 €        |

**Tabelle 4: Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die vorgenommene Gliederung erfolgte in der vorgesehenen Form. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet. Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Regelungen der KomHKVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung wurde dagegen noch nach dem Muster der „alten“ GemHKVO aufgestellt.

■ Ab dem Jahresabschluss 2018 ist das verbindliche Muster für die KomHKVO anzuwenden.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge sind um 191,8 T€ geringer ausgefallen als geplant. Im Wesentlichen blieben die Gewerbesteuererträge (-220,4 T€) und die Konzessionsabgabe für Strom (-14,0 T€) hinter den Planansätzen zurück. Dagegen stehen Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+22,1 T€) und bei den Grundsteuern (+19,0 T€).

■ Im Wesentlichen entsprachen die Erträge bei den jeweiligen Positionen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

### 4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um 54,0 T€ geringer aus als geplant. Dabei sind insbesondere die Erstattungen an die Samtgemeinde für die Bauhofleistungen (-40,0 T€) und die Gewerbesteuerumlage (-42,8 T€) geringer ausgefallen als geplant. Mehraufwendungen ergaben sich dagegen bei den Planungskosten (+23,6 T€) und den Zuschüssen an Vereine (+6,9 T€)

■ Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen im Wesentlichen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

### 4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Es wurden lediglich außerordentliche Erträge i. H. v. 0,2 T€ verbucht. Auf eine Prüfung wurde insoweit verzichtet.

## 4.4 Finanzrechnung

| Zusammenfassung der Finanzrechnung                                |                |                |                     |                         |
|---|----------------|----------------|---------------------|-------------------------|
|   | 2016           | 2017           | Planansätze<br>2017 | Plan / Ist<br>Vergleich |
| Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit                            | 2.452.885,23 € | 2.378.577,77 € | 2.569.100,00 €      | -190.522,23 €           |
| Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit                            | 2.492.347,26 € | 2.539.580,86 € | 2.527.900,00 €      | 11.680,86 €             |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit                          | -39.462,03 €   | -161.003,09 €  | 41.200,00 €         | -202.203,09 €           |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit                            | 208.781,40 €   | 88.228,18 €    | 232.000,00 €        | -143.771,82 €           |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit                            | 368.050,26 €   | 18.912,40 €    | 356.162,41 €        | -337.250,01 €           |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                                   | -159.268,86 €  | 69.315,78 €    | -124.162,41 €       | 193.478,19 €            |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag                               | -198.730,89 €  | -91.687,31 €   | -82.962,41 €        | -8.724,90 €             |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                           | 0,00 €         | 0,00 €         | 122.000,00 €        | -122.000,00 €           |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                           | 47.884,86 €    | 49.040,07 €    | 49.200,00 €         | -159,93 €               |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                  | -47.884,86 €   | -49.040,07 €   | 72.800,00 €         | -121.840,07 €           |
| Finanzmittelbestand   | -246.615,75 €  | -140.727,38 €  | -                   | -                       |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen                                  | -25.391,19 €   | 10.726,83 €    | -                   | -                       |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen                                  | 11.280,64 €    | 10.837,82 €    | -                   | -                       |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge                                | -36.671,83 €   | -110,99 €      | -                   | -                       |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres            | 10.504,19 €    | -272.783,39 €  | -                   | -                       |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | -272.783,39 €  | -413.621,76 €  | -                   | -                       |

**Tabelle 5: Zusammenfassung Finanzrechnung**

■ Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Regelungen der KomHKVO aufgestellt. Die Finanzrechnung wurde dagegen noch nach dem Muster der „alten“ GemHKVO aufgestellt. Ab dem Jahresabschluss 2018 ist das verbindliche Muster für die KomHKVO anzuwenden.

■ Die Abweichungen der Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Abweichungen der Ergebnisrechnung.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 143,8 T€ hinter dem Planansatz zurück. Im Wesentlichen wurde hier der Verkauf von unbebauten Grundstücken (100,0 T€), Landeszuschüsse für den Bau einer Linksabbiegerspur zum Gewerbepark an der Friedrich-Segler-Straße (45,0 T€) und Beiträge aus Kompensationsflächen (30,0 T€) veranschlagt, die nicht eingegangen sind. Für den Wirtschaftswegebau „Ossenkamp“ sind dagegen Beiträge i. H. v. 55,5 T€ eingegangen, für die in 2017 kein Planansatz gebildet worden ist.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Planabweichung von -337,3 T€ zu verzeichnen. Die geringeren Auszahlungen ergaben sich im Wesentlichen bei folgenden Investitionsmaßnahmen:

|   |          |
|---|----------|
| Neubau Linksabbiegerspur Hauptstraße                  | -65,0 T€ |
| Herrichtung von Kompensationsflächen                  | -30,0 T€ |
| Linksabbiegerspur – Gewerbepark Friedrich-Segler-Str. | -55,9 T€ |
| Erwerb unbebauter Grundstücke                         | -99,3 T€ |
| Förderung des Breitbandausbaus                        | -50,0 T€ |

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Berge eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

■ Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

#### **4.5 Anhang**

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

- Zukünftig sind die verbindlichen Muster der KomHKVO zu verwenden.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

#### **4.6 Anlagenübersicht**

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Berge wurde in der Übersicht korrekt geführt.

- Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.7 Forderungsübersicht**

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

- Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.8 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

- Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.
- Das RPA empfiehlt, die Restlaufzeiten im Sinne einer Liquiditätsplanung entsprechend ihrer Tilgungszahlungen darzustellen.

#### **4.9 Rechenschaftsbericht**

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses.

- Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde hingewiesen.

#### 4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Jahresabschluss 2017 weist die Gemeinde Berge keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus. Die detaillierte Budgetübersicht zeigt hingegen, dass die Aufwendungen in Teilhaushalt 1 (um 6,4 T€), Teilhaushalt 4 (um 4,1 T€) und Teilhaushalt 5 (um 26,7 T€) überschritten worden sind. Im Teilhaushalt 7 – allgemeine Deckungsmittel ergaben sich dagegen Minderaufwendungen (-46,7 T€), weil aufgrund der geringeren Steuererträge (-195,2 T€) geringere Gewerbesteuerumlagen zu leisten waren. Diese eingesparten Aufwendungen wurden von der Gemeinde Berge zur Deckung der überschrittenen Teilhaushalte 1 und 4 herangezogen.

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Berge wurde festgelegt, dass die allgemeinen Deckungsmittel (Teilhaushalt 7) gesondert ausgewiesen werden, da sie der Gesamtfinanzierung der Teilhaushalte/Budgets 0-6 dienen. Aus Sicht des RPA kann daraus nicht abgeleitet werden, dass Minderaufwendungen und Mehrerträge im Teilhaushalt 7 automatisch zu Mehraufwendungen in den anderen Teilhaushalten/Budgets berechtigen. Insbesondere wenn – wie im Jahr 2017 – der Teilhaushalt 7 aufgrund der geringeren Steuererträge um insgesamt 148,4 T€ schlechter ausfällt als geplant. Bei einer Verschlechterung der allgemeinen Deckungsmittel stehen folglich keine zusätzlichen Mittel zur Deckung der Mehraufwendungen in den übrigen Budgets zur Verfügung.

■ Die bisher nicht ausgewiesenen Mehraufwendungen der Teilhaushalte 1, 4 und 5 sind nachträglich zu genehmigen.

■ Zukünftig ist die Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO zu beachten. Alternativ kann die Gemeinde die allgemeinen Deckungsmittel (Teilhaushalt 7) gem. § 19 II KomHKVO für einseitig deckungsfähig zugunsten der übrigen Budgets erklären.

#### 4.11 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

##### 4.11.1 Haushaltsreste

Die am 31.12.2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen setzten sich zusammen aus:

|           | Haushalt  | Betrag              |
|-----------|---|---------------------|
| <b>1.</b> | <b>Ergebnishaushalt</b>                                   | <b>0,00 €</b>       |
| <b>2.</b> | <b>Finanzhaushalt - Auszahlungen -</b>                    | <b>184.890,20 €</b> |
|           | Neubau Differenzierungsräume                              | 2.282,70 €          |
|           | Neubau einer Linksabbiegerspur an der Hauptstraße         | 65.000,00 €         |
|           | Linksabbiegerspur für den Gewerbepark Fr. - Segler-Straße | 55.607,50 €         |
|           | Straßenbeleuchtung Orthauser Straße                       | 12.000,00 €         |
|           | Sammelinvestitionen - Wirtschaftsförderung                | 50.000,00 €         |
| <b>3.</b> | <b>Finanzhaushalt - Einzahlungen -</b>                    | <b>23.282,70 €</b>  |
|           | Linksabbiegerspur Gewerbepark Fr. - Segler-Straße         | 23.282,70 €         |
| <b>4.</b> | <b>Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahme</b>           | <b>122.000,00 €</b> |

Tabelle 6: übertragene Haushaltsermächtigungen

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen.

Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

#### **4.11.2 Stundungen**

Über den 31.12.2017 hinaus wurden Beträge i. H. v. 1,0 T€ gestundet.

### **5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### **5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Im Haushaltsjahr musste ein Fehlbetrag von -148,9 T€ dargestellt werden.

Die vorgetragenen Fehlbeträge können mit Rücklagen aus positiven Vorjahresergebnissen ausgeglichen werden.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Haushaltsplan 2017 von der Gemeinde Berge erfüllt.

#### **5.2 Zusammenfassung**

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Berge die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## **6. Gesamtbetrachtung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017**

Die wesentlichen finanziellen Eckdaten der beiden Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden wie folgt zusammengefasst:

- Die Jahresergebnisse wiesen Fehlbeträge i. H. v. –41,1 T€ und –148,9 T€ aus. Sie fielen damit um –13,6 T€ bzw. –137,6 T€ schlechter aus als erwartet.
- Die Ergebnismrücklage sank in den Jahren 2016 und 2017 von 607,3 T€ auf 417,3 T€.
- Zum Jahresende 2017 sind Liquiditätskredite i. H. v. 413,6 T€ erforderlich. Zum 31.12.2015 konnten noch Liquide Mittel i. H. v. 10,5 T€ ausgewiesen werden.
- In beiden Berichtsjahren wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Kreditschulden konnten von 1.047,9 T€ auf 951,0 T€ zum 31.12.2017 gesenkt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank im selben Zeitraum von 300 €/EW auf 270 €/EW, liegt aber weiterhin etwas über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (211 €/EW in 2016).
- Sowohl in 2016 (–39,5 T€) als auch in 2017 (–161,0 T€) wurde ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Es standen somit keine eigenen Mitteln für die Tilgung (zusammen 96,9 T€) und den Investitionssaldo (insgesamt 90,0 T€) zur Verfügung. Da keine Investitionskredite aufgenommen wurden, erklärt dies den Anstieg der Liquiditätskredite.
- Neben den geleisteten Investitionszahlungen (387,0 T€) stehen zum 31.12.2017 Haushaltsmittel für genehmigte, aber noch nicht begonnene bzw. beendete Maßnahmen i. H. v. 184,9 T€ als Haushaltsreste zur Verfügung.

Die vorgenannten Zahlen verdeutlichen, dass die Gemeinde Berge kaum finanziellen Spielraum hat. Im Hinblick auf die insgesamt strukturschwache örtliche Lage muss die Gemeinde Berge daher weiterhin auf eine sparsame und vorausschauende Haushaltsplanung bedacht sein.

## **7. Schlussfeststellung**

Der Jahresabschluss 2017 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

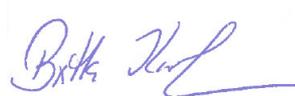
- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, den 23.08.2018

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Britta Korfage  
Referatsleiterin



Sascha Wolke  
Prüfer

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2017

| AKTIVA   | Vorjahr<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>- Euro - | PASSIVA   | Vorjahr<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>- Euro - |
|--|---------------------|---------------------------|---|---------------------|---------------------------|
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b>                       | <b>480.184,13</b>   | <b>463.215,74</b>         | <b>1. Nettovermögen</b>   | <b>6.093.718,32</b> | <b>5.614.506,64</b>       |
| 1.1 Konzessionen                                       |                     |                           | 1.1 Basis Reinvermögen  | 2.802.590,53        | 2.802.590,53              |
| 1.2 Lizenzen   |                     |                           | 1.1.1 Reinvermögen  | 2.802.590,53        | 2.802.590,53              |
| 1.3 Ähnliche Rechte                                    |                     |                           | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abzchl. (Minusbetrag)  |                     |                           |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 480.184,13          | 463.215,74                | 1.2 Rücklagen   | 607.286,31          | 586.169,51                |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand                     |                     |                           | 1.2.1 Rücklagen e. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.  | 231.527,10          | 132.876,10                |
| 1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen                   |                     |                           | 1.2.2 Rücklagen e. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.  | 375.739,21          | 433.293,32                |
| <b>2. Sachvermögen</b>                                 | <b>6.929.343,22</b> | <b>6.708.125,93</b>       | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen  |                     |                           |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 1.241.181,68        | 1.241.181,68              | 1.2.5 Sonstige Rücklagen  |                     |                           |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 813.375,74          | 798.157,72                | 1.3 Jahresergebnis  | -41.096,80          | -148.888,68               |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                              | 4.667.387,13        | 4.613.788,54              | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren   |                     |                           |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken                    |                     |                           | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag<br>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)                      | -41.096,80          | -148.888,68               |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                  |                     |                           | 1.4 Sonderposten  | (0,00)              | (0,00)                    |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge        |                     |                           | 1.4.1 Zuwendungen u. Umsätze für Vermögensgegenstände   | 2.724.956,28        | 2.594.638,28              |
| 2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere | 11.480,42           | 11.054,15                 | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte  | 1.578.189,59        | 1.659.403,28              |
| 2.8 Vorräte  |                     |                           | 1.4.3 Gebührensangleich   | 1.058.030,63        | 1.022.858,56              |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau             | 186.918,07          | 43.833,38                 | 1.4.4 Bewertungsausgleich   |                     |                           |
| <b>3. Finanzvermögen</b>                               | <b>61.912,77</b>    | <b>21.531,17</b>          | 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten  | 87.080,11           | 8.830,11                  |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                 |                     |                           | 1.4.6 Sonstige Sonderposten   | 3.686,86            | 3.346,86                  |
| 3.2 Beteiligungen                                      | 2.412,00            | 2.912,00                  | <b>2. Schulden</b>  | <b>1.336.623,80</b> | <b>1.371.283,20</b>       |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung                  |                     |                           | 2.1 Geldschulden  | 1.272.817,90        | 1.364.616,20              |
| 3.4 Ausleihungen                                       |                     |                           | 2.1.1 Anleihen  |                     |                           |
| 3.5 Wertpapiere  |                     |                           | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen  | 1.000.034,51        | 950.994,44                |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen                  | 44.341,66           | 15.590,12                 | 2.1.3 Liquiditätskredite  | 272.783,39          | 413.621,76                |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen                 |                     |                           | 2.1.4 Sonstige Geldschulden   |                     |                           |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen              | 6.159,11            | 3.029,05                  | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften  |                     |                           |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände                      |                     |                           | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 55.561,78           | 16.689,08                 |
| <b>4. Liquide Mittel</b>                               |                     |                           | 2.4 Transferverbindlichkeiten   | 697,40              | 11.779,15                 |
| <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                   |                     |                           | 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten   |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke  |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen  |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten  |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen  |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten   |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten  | 697,40              | 11.779,15                 |
|  |                     |                           | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten  | 7.546,72            | -21.821,21                |
|  |                     |                           | 2.5.1 Durchlaufende Posten  | 71,73               | 63,52                     |
|  |                     |                           | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer  |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer  |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten   | 71,73               | 63,52                     |
|  |                     |                           | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer  | 7.052,00            | -22.191,00                |
|  |                     |                           | 2.5.3 Empfangene Auszahlungen   |                     |                           |
|  |                     |                           | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten   | 422,99              | 306,27                    |
|  |                     |                           | <b>3. Rückstellungen</b>  | <b>11.100,00</b>    | <b>7.000,00</b>           |
|  |                     |                           | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen   |                     |                           |
|  |                     |                           | 3.2 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen  |                     |                           |
|  |                     |                           | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung  |                     |                           |
|  |                     |                           | 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien                                |                     |                           |
|  |                     |                           | 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten  |                     |                           |
|  |                     |                           | 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen                                 |                     |                           |
|  |                     |                           | 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 4.100,00            |                           |
|  |                     |                           | 3.8 Andere Rückstellungen   | 7.000,00            | 7.000,00                  |
|  |                     |                           | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>  |                     | <b>100,00</b>             |
| <b>Bilanzsumme</b>                                     | <b>7.441.440,12</b> | <b>7.192.872,84</b>       | <b>Bilanzsumme</b>  | <b>7.441.440,12</b> | <b>7.192.872,84</b>       |

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

|  |          |              |
|--|----------|--------------|
| 1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr                        |          |              |
| - Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:          | Ausgabe  | 184.860,20 € |
|  | Einnahme | 23.282,70 €  |
|  | Kredite  | 122.000,00 € |
| 2. Bürgschaften:   | -        | - €          |
| 3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:   | -        | - €          |
| 4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: | -        | - €          |
| 5. Stundungen (über den 31.12.2017 hinaus):              |          | 1.016,64 €   |

Unterschrift  
Berge, den 29.06.2018

  
Brandt  
Bürgermeister



## Jahresrechnung 2017

| <b>Finanzrechnung</b> |   |                     |                     |                     |                   |                     |                    |
|-----------------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|--------------------|
| Gemeinde Berge        |   |                     |                     |                     |                   |                     |                    |
| Nr.                   | Bezeichnung   | Ergebnis 2015       | Ergebnis 2016       | Ansatz 2017         | HH-Reste          | Ergebnis 2017       | mehr / weniger     |
| 01.01                 | Steuern und ähnliche Abgaben                        | 2.280.129,64        | 2.292.724,64        | 2.378.700,00        | 0,00              | 2.198.930,41        | -179.769,59        |
| 01.02                 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                | 78.000,00           | 8.000,00            | 8.000,00            | 0,00              | 8.000,00            | 0,00               |
| 01.03                 | + sonstige Transfereinzahlungen                     | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00              | 8.301,75            | 8.301,75           |
| 01.04                 | + öffentlich-rechtliche Entgelte                    | 9.056,00            | 9.199,50            | 8.400,00            | 0,00              | 8.912,50            | 512,50             |
| 01.05                 | + privatrechtliche Entgelte                         | 12.865,72           | 11.520,81           | 14.400,00           | 0,00              | 12.634,87           | -1.765,13          |
| 01.06                 | + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen               | 18.575,98           | 16.734,99           | 35.600,00           | 0,00              | 34.168,97           | -1.431,03          |
| 01.07                 | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen                  | 25.391,23           | 2.234,33            | 2.500,00            | 0,00              | 2.660,13            | 160,13             |
| 01.08                 | + Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.            | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00              | 0,00                | 0,00               |
| 01.09                 | + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen           | 134.897,07          | 112.470,96          | 121.500,00          | 0,00              | 104.969,14          | -16.530,86         |
| <b>01.10</b>          | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>2.558.915,64</b> | <b>2.452.885,23</b> | <b>2.569.100,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>2.378.577,77</b> | <b>-190.522,23</b> |
| 02.01                 | - Auszahlungen für aktives Personal                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00              | 0,00                | 0,00               |
| 02.02                 | - Auszahlungen für Versorgung                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00              | 0,00                | 0,00               |
| 02.03                 | - Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.          | 149.903,04          | 167.789,04          | 148.500,00          | 0,00              | 162.410,17          | 13.910,17          |
| 02.04                 | - Zinsen und ähnliche Auszahlungen                  | 37.775,42           | 22.985,72           | 25.700,00           | 0,00              | 22.434,99           | -3.265,01          |
| 02.05                 | - Transferzahlungen                                 | 1.946.913,20        | 2.033.725,14        | 2.068.100,00        | 0,00              | 2.061.395,56        | -6.704,44          |
| 02.06                 | - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen           | 306.749,37          | 267.847,36          | 285.600,00          | 0,00              | 293.340,14          | 7.740,14           |
| <b>02.07</b>          | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>2.441.341,03</b> | <b>2.492.347,26</b> | <b>2.527.900,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>2.539.580,86</b> | <b>11.680,86</b>   |
| <b>03.</b>            | <b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>        | <b>117.574,61</b>   | <b>-39.462,03</b>   | <b>41.200,00</b>    | <b>0,00</b>       | <b>-161.003,09</b>  | <b>-202.203,09</b> |
| 04.01                 | + Zuwendungen für Investitionstätigkeit             | 2.900,00            | 85.265,00           | 75.000,00           | 0,00              | 0,00                | -75.000,00         |
| 04.02                 | + Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.          | 18.720,82           | 63.079,17           | 39.000,00           | 0,00              | 88.228,18           | 49.228,18          |
| 04.03                 | + Veräußerung von Sachanlagen                       | 89.502,29           | 60.437,23           | 118.000,00          | 0,00              | 0,00                | -118.000,00        |
| 04.04                 | + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen            | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00              | 0,00                | 0,00               |
| 04.05                 | + sonstige Investitionstätigkeit                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00              | 0,00                | 0,00               |
| <b>04.06</b>          | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>     | <b>111.123,11</b>   | <b>208.781,40</b>   | <b>232.000,00</b>   | <b>0,00</b>       | <b>88.228,18</b>    | <b>-143.771,82</b> |
| 05.01                 | - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden              | 3.252,04            | 167.746,26          | 115.000,00          | 0,00              | 540,86              | -114.459,14        |
| 05.02                 | - Baumaßnahmen                                      | 8.203,81            | 196.084,50          | 172.000,00          | 2.162,41          | 6.289,98            | -167.872,43        |
| 05.03                 | - Erwerb von beweglichem Sachvermögen               | 7.095,39            | 4.218,79            | 3.000,00            | 0,00              | 2.114,26            | -885,74            |
| 05.04                 | - Erwerb von Finanzvermögensanlagen                 | 0,00                | 0,71                | 500,00              | 0,00              | 500,00              | 0,00               |
| 05.05                 | - aktivierbare Zuwendungen                          | 1.000,00            | 0,00                | 63.500,00           | 0,00              | 9.467,30            | -54.032,70         |
| 05.06                 | - sonstige Investitionstätigkeit                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00              | 0,00                | 0,00               |
| <b>05.07</b>          | <b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>     | <b>19.551,24</b>    | <b>368.050,26</b>   | <b>354.000,00</b>   | <b>2.162,41</b>   | <b>18.912,40</b>    | <b>-337.250,01</b> |
| <b>06.</b>            | <b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>                | <b>91.571,87</b>    | <b>-159.268,86</b>  | <b>-122.000,00</b>  | <b>-2.162,41</b>  | <b>69.315,78</b>    | <b>193.478,19</b>  |
| <b>07.</b>            | <b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>        | <b>209.146,48</b>   | <b>-198.730,89</b>  | <b>-80.800,00</b>   | <b>-2.162,41</b>  | <b>-91.687,31</b>   | <b>-8.724,90</b>   |
| 08.01                 | + Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.           | 332.256,54          | 0,00                | 122.000,00          | 0,00              | 0,00                | -122.000,00        |
| 08.02                 | - Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.            | 377.131,23          | 47.884,86           | 49.200,00           | 0,00              | 49.040,07           | -159,93            |
| <b>08.03</b>          | <b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>           | <b>-44.874,69</b>   | <b>-47.884,86</b>   | <b>72.800,00</b>    | <b>0,00</b>       | <b>-49.040,07</b>   | <b>-121.840,07</b> |
| <b>09.</b>            | <b>= Finanzmittelbestand</b>                        | <b>164.271,79</b>   | <b>-246.615,75</b>  | <b>-8.000,00</b>    | <b>-2.162,41</b>  | <b>-140.727,38</b>  | <b>-130.564,97</b> |
| 10.01                 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen                    | 50.071,62           | -25.391,19          | 0,00                | 0,00              | 10.726,83           | 10.726,83          |
| 10.02                 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen                    | 13.175,95           | 11.280,64           | 0,00                | 0,00              | 10.837,82           | 10.837,82          |
| <b>10.03</b>          | <b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>   | <b>36.895,67</b>    | <b>-36.671,83</b>   | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>-110,99</b>      | <b>-110,99</b>     |
| <b>11.</b>            | <b>+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres</b>   | <b>-190.663,27</b>  | <b>10.504,19</b>    | <b>-48.656,92</b>   | <b>333.778,59</b> | <b>-272.783,39</b>  | <b>-557.905,06</b> |
| <b>12.</b>            | <b>= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres</b>   | <b>10.504,19</b>    | <b>-272.783,39</b>  | <b>-56.656,92</b>   | <b>331.616,18</b> | <b>-413.621,76</b>  | <b>-688.581,02</b> |